

Umsetzung des Fahrradwegekonzeptes

Zu 1)

Bereits im Jahr 2016 wurde die Freigabe der Einbahnstraße Kapellenbrink für Radfahrende in die Gegenrichtung geprüft. In einem Ortstermin des Orsrates Laatzten mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Polizei sowie Anliegerinnen und Anliegern wurde die Umsetzung dieses Vorschlages verworfen. Gründe waren zum einen Verkehrssicherheitsaspekte auf Grund der beengten räumlichen Verhältnisse und zum anderen der erforderliche Wegfall zahlreicher Kfz-Stellplätze.

Zu 2)

Hier ist das Land Niedersachsen der zuständige Straßenbaulastträger, so dass hier seitens der Stadt Laatzten einseitig keine Maßnahmen ergriffen werden können. Im Zuge der Planungen der Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses sind Gespräche mit der Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen sowie der Region Hannover mit dem Ziel des fahrradfreundlichen Umbaus dieses Knotenpunktes aufgenommen worden.

Zu 3) und 4)

Die Örtlichkeiten wurden in der Vergangenheit mehrfach überprüft, wobei keine Fehler festgestellt wurden. Es wird eine weitere Überprüfung beauftragt.

Zu 5)

Der Bereich der ehemaligen Robert-Koch-Straße (jetzt Marktplatz) wurde bereits als erster Teil einer Gesamtmaßnahme von der Marktstraße bis zu der Hausunterführung zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgebaut. Folgen soll noch der Bereich anschließend zur ersten Maßnahme bis einschließlich Einmündung Pettenkofferstraße. Hierzu beginnen die Planungen in der 2. Jahreshälfte 2020, so dass die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2021 umgesetzt werden kann.

Zu 6)

Die Wülferoder Straße wurde im nördlichen Bereich zwischenzeitlich saniert. Eine Fahrspur wurde als Fahrradstreifen ausgebaut.

Zu 7)

Voraussichtlich wird hier im Jahr 2022 ein Hochbahnsteig gebaut. Im Rahmen dieser Maßnahme wird der gesamte Bereich überplant, wobei auch die Belange der Radfahrenden berücksichtigt werden. Auf eine neue Rotmarkierung wird daher bis dahin verzichtet. Als Alternative wird an der Einmündung der Koldinger Straße auf die Radfahrenden mittels Verkehrsschild hingewiesen. Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung ist bereits erfolgt.

Zu 8)

Hier ist die Region Hannover die zuständige Straßenbaulastträgerin. Die Regelung wurde zur Sicherheit der Radfahrenden getroffen, da der Radweg nicht parallel zur Erich-Panitz-Straße verläuft und für die Autofahrenden nicht einsehbar hinter einer Hecke auf die Einmündung der Lüneburger Straße trifft. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung wäre nur bei Kürzung oder Entfernung der Hecke möglich, um die Radfahrenden nicht zu gefährden.

Zu 9)

Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, die bereits in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe diskutiert wurden. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Zu 10)

Straßenbaulastträger ist hier das Land Niedersachsen, die Änderung der Verkehrsführung des Radverkehrs wäre hier wünschenswert, ist jedoch nur mit einer kompletten Überplanung des entsprechenden Bereichs möglich, die derzeit nach Kenntnis der Verwaltung seitens des Landes nicht vorgesehen ist.

Zu 11)

Straßenbaulastträgerin ist hier die Region Hannover. Es wurde bereits im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan diskutiert, die Erich-Panitz-Straße fahrradfreundlicher zu gestalten. Ergebnisse stehen noch aus.

Zu 12)

In Höhe des hinteren Zuganges wurde der Hochbord des Gehweges abgesenkt und ein Parkplatz durch Absperrpfosten gesperrt, so dass dort Radfahrende auf das Gelände fahren können.

Zu 13)

Auch hier ist die Region Hannover Straßenbaulastträgerin. Da es sich um eine sog. Hauptverkehrsstraße handelt, ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nur im Bereich der Schulde zulässig und bereits umgesetzt. Durch den neu markierten Fahrrad-Schutzstreifen wurde hier mehr Sicherheit für Radfahrende geschaffen.

Zu 14)

Hier ist zwischenzeitlich die Verbindung asphaltiert worden und für Radfahrende freigegeben.

Zu 15)

Straßenbaulastträgerin ist hier die Region Hannover. Der Radweg ist außerorts Benutzungspflichtig. Eine Querung am Ortsausgang ist über die Verkehrsinsel möglich. Im weiteren Verlauf der Oesselser Straße ist ein Queren auch aus Sicherheitsgründen nicht vorgesehen, insbesondere weil sich zwischen Radweg und Fahrbahn ein Graben befindet.

Zu 16)

In Fahrradstraßen ist anderer Fahrzeugverkehr nur ausnahmsweise zugelassen. Die Alte Rathausstraße dient der Erschließung des Stadtteils Alt-Laatzen aus Richtung Norden, so dass hier die Einrichtung einer Fahrradstraße voraussichtlich nicht in Betracht kommt. Die Einrichtung einer Fahrradstraße für die Wiesenstraße wird geprüft. Der Bereich Rodelberg/Peterskamp/Am Hohen Ufer ist für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt, so dass die Einrichtung einer Fahrradstraße in diesem Bereich nicht in Betracht kommt.

Zu 17)

Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist im Bereich der 30-Zone Langer Brink/Am Thie/Am Südtor nicht erforderlich, da es für die Sicherheit der Radfahrenden nicht erforderlich ist. Auch hier dient die Straße Langer Brink der Erschließung des Ortsteils Grasdorf.

Zu 18)

Die Einrichtung einer Fahrradstraße kommt hier nicht in Betracht, da hier eine Buslinie entlangführt. Die Verbindung zwischen Braunschweiger Straße und Triftstraße ist für den Radverkehr freigegeben.

Außerdem wird derzeit die Möglichkeit geprüft, in der Tordenskioldstraße eine Fahrradstraße einzurichten.